

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 23 1060/1-II/5/89 |25|

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert
wird.

Begutachtungsverfahren

Himmelpfortgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 51 433 / DW

1577

Sachbearbeiter:

MR Mag. Graser

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Beitritt	GESETZENTWURF
Zi	46. -GE- 9.1.1
Datum:	20. SEP. 1989
Verteilt	22. 9. 1989

W. W. W. W.

Das BMF beehrt sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird, zu übermitteln.

25 Beilagen

14. September 1989

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

aux

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 23 1060/1-II/5/89

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Kunsthochschul-Studiengesetz
geändert wird.

Begutachtungsverfahren

Zur do. Zl. 59.243/7-18/89
vom 7. Juni 1989

Himmelpfortgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 51 433 / DW

1577

Sachbearbeiter:

MR Mag. Graser

An das

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Das BMF beehrt sich, zu dem mit o.a. do. Note übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird, samt den Erläuterungen in der vorliegenden Fassung mitzuteilen, daß es gegen den Inhalt des vorliegenden Gesetzesentwurfes vom Standpunkt der ho. wahrzunehmen- den Bundesinteressen keinen grundsätzlichen Einwand erhebt.

Es geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die mit der Durchführung dieses Bundesgesetzes entstehenden Mehrkosten im Rahmen der jeweils verfügbaren Ausgabenbeträge des BM/WF bedeckt werden können.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme übermittelt.

14. September 1989

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

